



Wirkungen eines VA – Differenzierte Abwehrmöglichkeiten (Übersicht 15 – Rn. 350)

Übungsfall: Sachverhalt

Das Ehepaar M hat vor sieben Jahren zwei nebeneinanderliegende Grundstücke in der Stadt L im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben. Eines dieser Grundstücke hat einen Löschwasserteich. Vor zwanzig Jahren hat der Bürgermeister der Stadt L eine Verfügung erlassen, in der die Eigentümer und Besitzer von siebzig Grundstücken – unter anderem der Grundstücke der M – zur ständigen Bereithaltung einer ausreichenden Menge an Löschwasser verpflichtet werden. Der Nachweis darüber sei bis zum Ablauf des kommenden Jahres zu erbringen. Die Verfügung endete mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Unterschrift des Bürgermeisters.

Die vollständige Verfügung wurde im Amtsblatt der Stadt L unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ mit der Überschrift „Löschwasserversorgung im ländlichen Raum – Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser“ veröffentlicht.

Durch Zufall entdeckt Frau M nun die Verfügung und möchte gerichtlich deren Unwirksamkeit oder Nichtigkeit feststellen lassen.

Wie wird das Gericht entscheiden?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zur Wirksamkeit des VA, Rn. 332 – 339
- weitere Hinweise in Übersicht 15, Rn. 350

Bevor Sie sich die Lösung anschauen: Versuchen Sie es selbst! – „Hätte ich auch so gemacht“ zählt nicht!